

Antrag

der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Dr. Gesine Löttsch, Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Dr. Dietmar Bartsch, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Katrin Kunert, Michael Leutert, Dorothee Menzner, Dr. Ilja Seifert, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.

Die zukünftige Energieversorgung sozial und ökologisch gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Energiepolitik der Bundesregierung ist sozial ungerecht und schürt internationale Konflikte.

Die aktuellen Entwicklungen auf dem Energiemarkt bedrohen angesichts der bestehenden Infrastruktur die Stabilität der Volkswirtschaft der Bundesrepublik. Die hohen Kosten für Energie entziehen der Allgemeinheit dringend benötigte Mittel für den Ausbau einer sozialen und ökologischen Energieversorgung.

Die hohe Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern und die damit verbundene Importabhängigkeit bei den Energierohstoffen sowie die oligopole Struktur der Energieversorgungswirtschaft in Deutschland treiben die Preise für Energie nach oben. Die nationalen Klimaschutzziele rücken in weite Ferne. CO₂-Minderungen, die Energiewirtschaft und Industrie nicht leisten wollen, werden auf die privaten Haushalte abgewälzt.

Die Preisentwicklung bei den fossilen und nuklearen Energieträgern kann von Deutschland kaum beeinflusst werden. Sie hängt beim Rohöl von der hohen Nachfrage ab, insbesondere derer aufstrebender Wirtschaftsnationen wie Indien und China. Die Rohstoffknappheit schürt internationale Konflikte und Auseinandersetzungen, wie im nahen Osten und in Afrika.

Die starke nachfragebedingte Überlastung der Förderkapazitäten in den Erdöl produzierenden Staaten birgt hohe Risiken für die Lieferstabilität. Extreme Wetterereignisse, wie Wirbelstürme und Kältewinter sowie Spekulationen an der Börse erhöhen dieses Risiko. Eine Bindung des Gaspreises an den Ölpreis ist daher nicht gerechtfertigt.

Der Ausstieg aus der unbeherrschbaren Atomenergie muss beschleunigt werden.

Die Nutzung der Atomenergie ist in keiner Weise geeignet, die Versorgungssicherheit, die Preisgestaltung und den Klimaschutz zu verbessern. Vielmehr birgt die Nukleartechnik hohe Risiken für die Gesundheit der Menschen und die Umwelt. Die Atomtechnik ist nicht beherrschbar und führt zu militärischem Missbrauch; eine sichere Endlagerung ist kaum realisierbar. Beim Brennstoff

Uran beträgt die Importabhängigkeit für die Bundesrepublik Deutschland 100 Prozent. Die Uranvorkommen reichen nur noch wenige Jahrzehnte.

Aus diesen Gründen wird einzelnen Forderungen nach der Verlängerung von Laufzeiten bei den noch in Betrieb befindlichen Atomreaktoren eine klare Absage erteilt. Vielmehr sind alle Maßnahmen zu prüfen, um die Laufzeiten der gefährlichen Anlagen weiter zu verkürzen. Ein Ausbau der Atomenergie ist abzulehnen. Der Beschluss zum Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie ist Voraussetzung für eine seriöse Endlagerfindung.

Der Emissionshandel muss die Klimasünder wirksamer bekämpfen.

Im Energiebereich steigen die absoluten Kohlendioxid-Emissionen seit dem Jahr 2000 wieder an. Besorgnis erregende Klimagaszuwächse sind auch im Verkehrsbereich beim Flug- und Lkw-Verkehr zu verzeichnen. Die hier verursachten Mehremissionen machen die Klimagaseinsparungen in den anderen Bereichen nahezu vollständig zunichte. Insgesamt stagniert der Ausstoß von Treibhausgasen auf hohem Niveau.

Die Bundesregierung bindet die Energieversorgungsunternehmen nicht konsequent in den europäischen Emissionshandel ein. Vielmehr befördert die Ausgestaltung der Übertragungsregelung für die Emissionsrechte von alte auf neue Kraftwerke den Bau klimaschädlicher Kohlekraftwerke.

Die Stromerzeugungsunternehmen wälzen darüber hinaus einen Großteil der Zertifikatskosten auf die Strompreise ab, obwohl die Emissionsrechte kostenlos von der Bundesregierung an sie ausgereicht wurden. Dadurch entstehen bei Betreibern von fossilen und nuklearen Kraftwerken gegenwärtig beträchtliche unerwartete Einnahmen. Diese nicht gerechtfertigten Gewinne der Energieversorgungsunternehmen sind neben dem Anstieg der Rohstoffpreise der Hauptgrund für die gestiegenen Stromkosten am Großhandelsmarkt für Strom.

Die Energiekartelle ziehen den Bürgerinnen und Bürgern das Geld aus der Tasche.

Der erhoffte Wettbewerb durch die Liberalisierung des Energiemarkts ist erwartungsgemäß ausgeblieben. Vielmehr hat die unbeschränkte Marktöffnung eine enorme Konzentration in der Energieversorgungswirtschaft nach sich gezogen. Im Ergebnis wurden Oligopole mit nahezu abgeschotteten Strukturen geschaffen.

Vier Verbundunternehmen beherrschen den Strom- und Gasmarkt, erzeugen 80 Prozent des Stroms, besitzen und betreiben 100 Prozent des Höchstspannungsnetzes und kontrollieren mittels regionaler und kommunaler Tochter- und Beteiligungsgesellschaften etwa zwei Drittel der Stromverteilung und Belieferung der Endverbraucher.

Diese Unternehmen erzielen aus ihrer marktbeherrschenden Stellung erhebliche Gewinne, die die Hauptursache für die stark überhöhten Energiepreise in Deutschland sind. Sie werden bewusst dazu eingesetzt, die marktbeherrschende Stellung europaweit durchzusetzen. Das hat weiter steigende Energiepreise für die Verbraucherinnen und Verbraucher zur Folge und behindert die Entwicklung einer nachhaltigen Energieversorgung zugunsten von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung.

Die Verbraucher mussten im Jahr 2005 rund 7 Mrd. Euro mehr für Energie aufwenden als im Vorjahr. Die Kosten für Strom sind für die Bürgerinnen und Bürger seit dem Jahr 2000 um 40 Prozent gestiegen und liegen heute höher als vor der Strommarktliberalisierung 1998. Die aktuellen Strompreissteigerungen sind nicht auf die Steuer- und Abgabensysteme des Bundes zurückzuführen; vielmehr profitiert hiervon insbesondere die Industrie durch Sonderregelungen.

Staatliche Lenkungsinstrumente müssen gerecht eingesetzt werden.

Die nachhaltigen Lenkungsinstrumente Erneuerbare-Energien-Gesetz und Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz belasten die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht spürbar. Die geringen Mehrkosten werden durch die positiven externen Effekte der erneuerbaren Energien, wie Umweltentlastung, Ressourcenschonung, höhere Versorgungssicherheit und deutliche Impulse für neue Beschäftigungsmöglichkeiten, ausgeglichen.

Die Ökosteuer ist in ihrer bisherigen Form nicht geeignet, eine ausreichend soziale und ökologische Lenkung zu erzielen: Von der Entlastung bei den Lohnnebenkosten profitieren arme Haushalte mit geringem Einkommen sowie Hartz-IV-Empfänger, Studierende und Rentnerinnen und Rentner kaum; die Einnahmen werden in einem viel zu geringen Maße für den Ausbau einer nachhaltigen Energieversorgung eingesetzt.

Das geplante CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der Bundesregierung wird als Schritt in die richtige Richtung angesehen. In der Höhe seiner finanziellen Ausstattung und durch die fehlende Schwerpunktsetzung ist es jedoch nicht geeignet, die Klimagasbelastungen wirksam zu bekämpfen.

Biokraftstoffe müssen nachhaltig gefördert werden.

Das Vorhaben der Bundesregierung, die Entwicklung und Markteinführung einer breiten Palette von Biokraftstoffen durch eine unangemessene Steuerpolitik zu behindern, wird missbilligt. Eine Beimischungspflicht in Verbindung der Abschaffung der Steuerbefreiung verhindert eine nachhaltige Ausrichtung des Mobilitätssektors und vernichtet Arbeitsplätze in den ländlichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland.

Die Einführung von Biokraftstoffen darf zudem nicht dazu führen, die Automobilindustrie aus ihrer Pflicht zu entlassen, sparsamere und schadstoffärmere Fahrzeuge zu produzieren. Das Ziel, den Kohlendioxidausstoß bei Neufahrzeugen auf maximal 120 Gramm pro Kilometer zu begrenzen, muss die Automobilindustrie ohne den Einsatz von Biokraftstoffen erreichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich eindeutig zu einer sozial gerechten und ökologisch verträglichen und somit nachhaltigen Energiepolitik zu bekennen, die auf den Einsatz erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Energieeinsparung begründet ist sowie die schnellstmögliche Abkehr von fossilen und nuklearen Energieträgern beinhaltet (Nachhaltigkeit);
2. die Stromnetze ab 110 Kilovolt und die Gasnetze ab 300 Millimeter als Allgemeingut zu definieren und per Gesetz in die öffentliche Hand zu übertragen sowie auf der Ebene darunter Bürgerenergienetze mit wirksamen Instrumenten zu fördern;
3. die Energieinfrastruktur konsequent auf die Nutzung von erneuerbaren Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und dezentrale Energieerzeugung auszurichten sowie die Anzahl der Netzkuppelstellen für den grenzüberschreitenden Energiehandel deutlich zu erhöhen;
4. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass weitere Marktkonzentrationen bei den Energieversorgern und damit europaweite Oligopole verhindert werden sowie die Schaffung einer europäischen Regulierungsbehörde unterstützt wird, die sowohl die Netz- als auch die Erzeugungsstrukturen wirksam reguliert (Energiestruktur);

5. die wirksame Einbeziehung der Kohle in den Emissionshandel vorzunehmen, indem die Bevorteilung bei der Übertragung von Emissionsrechten von alte auf neue Kraftwerke aufgehoben wird;
6. im zweiten Schritt des nationalen Allokationsplans die Emissionsrechte-Verteilung strenger zu handhaben sowie zehn Prozent der Zertifikate versteigern (Klimaschutz);
7. am Beschluss zum Ausstieg aus der Nutzung der Atomenergie festzuhalten, den Ausstieg zu forcieren und ihren Willen dazu dadurch zu bekräftigen, dass Restlaufzeitüberschreibungen von neuere auf ältere Atommeiler unterbunden werden;
8. die indirekte Förderungen der Atomenergie über EURATOM und das internationale Generation-IV-Forum umgehend einzustellen;
9. umgehend ein standortunabhängiges Suchverfahren für ein atomares Endlager einzuleiten, unter der Voraussetzung einer breiten und wirksamen öffentlichen Beteiligung, sowie bis zum Abschluss des Verfahrens eine Nutzung von Schacht Konrad und Gorleben auszuschließen (Atomausstieg);
10. mittels des Erneuerbare-Energien-Gesetzes den konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien voran zu treiben, um dadurch die Versorgungssicherheit und Preisstabilität auf dem deutschen Energiemarkt zu erhöhen;
11. unverzüglich analog zum Erneuerbare-Energien-Gesetz ein regeneratives Wärmegesetz auf den Weg zu bringen und die Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz sicherzustellen;
12. die Ökosteuer dahin gehend auszurichten, dass mit den Einnahmen mehrheitlich der Ausbau erneuerbarer Energien, der Einsatz energieeffizienter Techniken und Energieeinsparungen wirksam gefördert werden, und dass arme Haushalte, wie Geringverdiener und Hartz-IV-Empfänger, einen Ausgleich für die steigenden Energiepreise erhalten. Die Bevorteilung der Industrie bei der Ökosteuer ist aufzuheben;
13. die Mehreinnahmen des Bundes bei der Mehrwertsteuer, die durch den Energiepreisanstieg seit dem Jahr 2005 zustande gekommen sind, an die Verbraucherinnen und Verbraucher über ein effektives Förderprogramm zur Energieeinsparung zurück zu geben;
14. das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm deutlich höher auszustatten als bisher geplant und damit nur Maßnahmen zu fördern, die über die Energieeinsparverordnung hinaus effektive Klimagassenkungen bewirken und den Passivhausstandard als zu erreichenden Maßstab anerkennen sowie die Umrüstung von Kohleheizungen in Privathaushalten auf energiesparende, klimaverträgliche Heiztechniken zu unterstützen;
15. einen bedarfsorientierten Gebäudeenergiepass festzuschreiben, der neben dem aktuellen Energieverbrauch auch Energieeinsparpotentiale darstellt; Mieter müssen zukünftig das Recht haben, bei ausbleibender Energiesanierung Mietminderungen geltend zu machen;
16. durch die Ausgestaltung ordnungsrechtlicher Instrumente erreichbare Energieeffizienz- und Energieeinspar-Maßnahmen durchzusetzen; dies gilt insbesondere für die Energiekennzeichnung bei Verbrauchsgütern, die Stromkennzeichnung und den Gebäudeenergiepass (Lenkungsinstrumente);
17. die Automobilindustrie und den Flugverkehr unter Zuhilfenahme ordnungsrechtlicher und steuerlicher Instrumente zu verpflichten, die Kyoto bezogenen Senkungsziele bei den Klimagasen einzuhalten;

18. die Verwendung der im Inland erzeugten biogenen Kraftstoffe auf breiter Basis mittels steuerlicher Bevorzugung und geeigneter Programme auf Grund ihres Klimaschutzvorteils gegenüber den mineralischen Kraftstoffen zu fördern (Verkehr).

Berlin, den 27. März 2006

Hans-Kurt Hill
Dr. Gesine Löttsch
Eva Bulling-Schröter
Lutz Heilmann
Dr. Dietmar Bartsch
Heidrun Bluhm
Roland Claus
Katrin Kunert
Michael Leutert
Dorothee Menzner
Dr. Ilja Seifert
Dr. Kirsten Tackmann
Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

